

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Beck, Klaudia öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 299/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	11	27.11.2025
Verlagerung des Vertretungsangebotes "Stützpunkt Kindertagespflege" in das städtische Kinder- und Familienzentrum Händelstraße		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 06.06.02 Haushaltsjahr 2025: ff Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**1. Das Vertretungsangebot „Stützpunkt Kindertagespflege“**

In Mettmann werden aktuell rund 230 Plätze für unter dreijährige Kinder in der Kindertagespflege vorgehalten. Um für eine Verlässlichkeit in der Betreuung der Kinder bei Ausfall der Kindertagespflegeperson zu sorgen, ist das Jugendamt gem. § 23 (4) SGB VIII sowie § 23 (2) Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) dazu verpflichtet, für ein Vertretungsangebot zu sorgen. Der Landeszuschuss für Plätze in der Kindertagespflege ist gem. § 24 (3) Nr. 5 KiBiz u.a. an die Bedingung gebunden, dass „...für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson eine gleichermaßen geeignete Betreuung durch transparente Regelung des Jugendamtes sichergestellt ist.“ Dieser Verpflichtung kommt die Abteilung Kindertagesbetreuung bereits seit **2016** mit dem Vertretungsangebot „Stützpunkt Kindertagespflege“ nach, welches durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde, anfangs mit einer Erzieherin, mittlerweile mit drei pädagogischen Fachkräften in Teilzeit, um den Betreuungsbedarf zu decken. Für dieses Vertretungsangebot steht aktuell eine kleine Einliegerwohnung zur alleinigen Nutzung im Mehrgenerationenhaus zur Verfügung.

Neben der reinen Betreuung im Vertretungsfall pflegen die pädagogischen Fachkräfte des Stützpunktes Kontakt zu den rd. 50 in Mettmann tätigen Kindertagespflegepersonen. Damit die Kinder die Räumlichkeiten des Stützpunktes und die Vertretungskräfte kennen und die Eingewöhnung im Vertretungsfall leichter fällt, werden dort auch Spielgruppen angeboten, weiterhin machen die Mitarbeiterinnen Besuche bei den Kindertagespflegepersonen um die Kinder kennenzulernen.

Eltern werden schriftlich sowie bei Informationstreffen über den Ablauf der Vertretungsbetreuung informiert.

Für den Stützpunkt sind im Stellenplan drei Teilzeitstellen mit jeweils 28 Stunden berücksichtigt. Mit diesem Personalschlüssel ist es bisher (fast) immer möglich, eine bedarfsgerechte Betreuung von 8.00 bis 15.30 Uhr vorzuhalten, da der Personaleinsatz genau wie in der Kindertagespflege bei bis zu fünf Kindern auch durch eine Fachkraft erfolgen konnte, bei bis zu neun Kindern durch zwei Fachkräfte. Sofern nur eine Fachkraft im Einsatz war, konnte zumindest eine Betreuung im Umfang von 4 - 5 Stunden für bis zu fünf Kindern angeboten werden.

Sofern keine oder nur sehr wenig Kinder vertretungsweise betreut werden müssen, werden z.B. Spielgruppenangebote oder Hausbesuche durchgeführt. Mittlerweile erfolgt auch ein Einsatz der Stützpunkt-Fachkräfte unterstützend in den städtischen Kitas, wenn kein Bedarf für eine Vertretung bestehen sollte.

2. Neue Auflagen durch das Landesjugendamt

Am 23.05.2025 veröffentlichte das Landesjugendamt das Rundschreiben Nr. 42/12/2025:

„Fachliche Standards für betriebslaubnispflichtige Vertretungsstützpunkt in der Kindertagespflege“, nachdem aufgrund der Nachfrage einer Kommune eine juristische Überprüfung erfolgt war. Demnach bedürfen Vertretungsstützpunkte nunmehr genau wie Kindertageseinrichtungen eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, die beim Landesjugendamt beantragt werden muss.

Hierfür wurde den Trägern eine Übergangsfrist bis zum Jahresende 2025 eingeräumt. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis sind diverse fachliche Standards zu erfüllen, die in der nachfolgenden Tabelle den derzeitigen Gegebenheiten unseres Stützpunktes gegenübergestellt werden:

Nr.	Notwendiger fachlicher Standard für die Erteilung einer Betriebserlaubnis	Ist-Situation Stützpunkt Mettmann:
1	Die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Kinder liegt bei 9 Kindern	Es werden maximal 9 Plätze angeboten.
2	Folgende räumliche Gegebenheiten sollen vorgehalten werden: Gruppenraum, Differenzierungsraum, Sanitärbereich mit Wickel-/Pflegebereich, Küche bzw. Hauswirtschaftsraum, wünschenswert ist ein angeschlossenes Außengelände	Die Räumlichkeiten im MGH mit ca. 70 qm entsprechen nur eingeschränkt den notwendigen Standards. Ein Gruppenraum, eine kleine Küche und ein Differenzierungsraum sind vorhanden, aber der Differenzierungsraum ist klein, insb. wenn viele Kinder gleichzeitig schlafen. In diesem Raum ist auch ein kleiner Wickeltisch untergebracht, ein separater Wickel- und Pflegebereich mit Wasseranschluss steht nicht zur Verfügung. Ein angeschlossenes Außengelände ist nicht vorhanden. Der Hof des MGH eignet sich nicht als U3-Spielbereich, so dass nur die umliegenden Spielplätze aufgesucht werden können, was jedoch bei vielen sehr jungen Kindern, Treppen bis zur Haustür und unterschiedlichen Abholzeiten nicht einfach in der Umsetzung ist.
3	Erforderliche Qualifikation des Personals:	Die Mitarbeiterinnen sind ausreichend qualifiziert, jedoch kann die Vorgabe, dass immer zwei

	Erforderlich für die Betreuung ist grundsätzlich eine sozialpädagogische Fachkraft <u>und</u> eine weitere erfahrende Kindertagespflegeperson oder Ergänzungskraft entsprechend der Personalverordnung für Kitas. Für Urlaubs- und Krankheitsvertretung ist Sorge zu tragen.	Personen anwesend sein müssen, mit dem vorhandenen Personal nicht verlässlich und mit für die Familien ausreichenden Öffnungszeiten realisiert werden. Weiterhin können mit dem vorhandenen Personalstamm Ausfälle wegen Urlaub und Krankheit nicht kompensiert werden.
4	Pädagogische Konzeption	Eine umfangreiche pädagogische Konzeption liegt vor.
5	Konzept zum Schutz gegen Gewalt	Ein Schutzkonzept liegt vor.
6	Öffnungs- und Betreuungszeiten Die Betreuung eines Kindes im Vertretungsfall sollte nicht länger als sechs Wochen erfolgen. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich über die Zeiten, die die Kindertagespflegepersonen anbieten.	Eine Betreuung im Vertretungsfall erfolgt in erster Linie bei Krankheitsausfällen einer Kindertagespflegeperson, bei freien Kapazitäten können auch Urlaubsvertretungen erfolgen. Eine Betreuung über einen Zeitraum von sechs Wochen hat bisher nicht stattgefunden und ist auch nicht geplant. Die durchschnittliche Anzahl an Betreuungsstunden in der Kindertagespflege liegt bei ca. 37 Std./Woche, im Stützpunkt aktuell bei 37,5 Std./Woche, diese lassen sich zukünftig nicht mehr darstellen, wenn eine Kraft nicht mehr alleine arbeiten kann.

3. Bewertung der veränderten Rahmenbedingungen und kurzfristige Maßnahmen zur Fortführung des Vertretungsangebotes „Stützpunkt“

Der Stützpunkt hat sich seit 10 Jahren als wichtiger qualitativer Bestandteil für die Betreuung in der Kindertagespflege bewiesen und soll grundsätzlich weiterhin als Angebot des Jugendamtes vorgehalten werden. Grundsätzlich werden die Vorgaben des Landesjugendamtes zur Sicherstellung eines einheitlichen Qualitätsstandards positiv bewertet. Der derzeitige Personalschlüssel unseres Vertretungsangebotes ist jedoch nicht ausreichend, um ein für die Eltern auskömmliches Vertretungsangebot durch eine kontinuierliche Präsenz von zwei Kräften anbieten zu können. Eine Ausweitung des Stellenplans, um dann vier Kräfte für eine Betreuung von -im Vergleich zum Personalschlüssel in einer Kita- sehr wenigen Kindern vorzunehmen, ist

allein aufgrund der zusätzlich anfallenden Personalkosten nicht zu vertreten. Der Personalbedarf für den Stützpunkt ist darüber hinaus nicht genau planbar und gleich hoch, da auf Erkrankungen von Kindertagespflegepersonen kurzfristig reagiert werden muss und die Auslastung somit unterschiedlich hoch ist.

Weiterhin sind die derzeitigen räumlichen Bedingungen für die Betreuung der Kinder nicht optimal. Bis zum Jahresende 2025 kann das Angebot in seiner jetzigen Form fortgesetzt werden. Parallel erfolgte bereits die Beantragung einer Betriebserlaubnis für den jetzigen Standort mit dem Hinweis, dass eine Fortsetzung des Angebotes ab dem 01.08.2026 unter besseren personellen und räumlichen Rahmenbedingungen in Planung ist.

4. Geplante Veränderung zum 01.08.2026: Verlagerung des Stützpunktes in das Kinder- und Familienzentrum Händelstraße

Es ist geplant, dass der Stützpunkt zum 01.08.2026 in das Kinder- und Familienzentrum Händelstraße verlagert wird und dort entsprechende Räumlichkeiten erhält. Dieses ist möglich, wenn die Anzahl der Gruppen in der Einrichtung von 8 auf 7 Gruppen reduziert wird. Die Gesamtanzahl von aktuell 155 Plätzen, aufgeteilt in 26 U3 und 129 Ü3-Plätzen kann durch die Wahl der KiBiz-Gruppenformen auch zukünftig beibehalten werden.

Nachfolgende der Vergleich des bisherigen Angebotes mit der Planung für das nächste Kita-Jahr:

Gruppenform + Alter der Kinder	Anzahl Gruppen	Platzangebot im KG-Jahr 2025/2026				Anzahl Gruppen	Geplantes Platz- angebot ab 2026/27		
		U3	Ü3	Ges.			U3	Ü3	Ges.
Gr.form I Alter: 2 – 6 Jahre	4	16	64	80		5	26	81	107
Gr.form II Alter: 0,4 – U3 Jahre	1	10	-	10		-	-	-	-
Gr.form III Alter: 3 – 6 Jahre	3	-	65	65		2		48	48
Gesamt:	8	26	129	155		7	26	129	155

Die Kita nimmt mit dieser Platzplanung ab dem Kita-Jahr 2026/27 dann nur noch Kinder ab dem 2. Lebensjahr auf, da die Gruppenform II nicht mehr angeboten wird. Jüngere Kinder können im Stadtteil

gut durch die Kindertagespflege betreut werden. In Mettmann-Süd befinden sich u.a. mehrere Großtagespflegestellen.

Der nach KiBiz vorzuhaltende Personalschlüssel für die Kita verringert sich stundenmäßig etwas, so dass mit den vorhandenen Fachkräften der Kita Personalausfälle in den fünf städtischen Kitas besser kompensiert werden können sowie ausreichend Personal für den Stützpunkt zur Verfügung steht.

Darüber hinaus kann auch das „Stützpunkt-Team“ mit im Kita-Bereich eingesetzt werden, wenn es nicht voll umfänglich für Vertretungen oder den flankierenden Angeboten gebraucht wird.

Durch das geänderte Raumnutzungskonzept kann neben der Schaffung von Räumlichkeiten für den Stützpunkt auch für die Kita ein dringend benötigter Therapieraum für Förderangebote für Kinder mit einer Behinderung geschaffen werden.

Auswirkungen für das Vertretungsangebot „Stützpunkt“

Dem Stützpunkt kann ein Gruppenraum incl. Nebenraum und sanitärer Einrichtung mit Wickel- und Pflegebereich zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin steht für die Kinder, die den Stützpunkt besuchen, ein kindgerechtes Außengelände zur Verfügung. Die räumlichen Bedingungen verbessern sich dadurch deutlich.

Das Angebot Stützpunkt lässt sich gut in die konzeptionelle Arbeit des Kinder- und Familienzentrums Händelstraße integrieren, insb. da die Vernetzung zwischen Kindertagespflege und Kita als eine Aufgabe des Familienzentrums gut umgesetzt werden kann. Die Kindertagespflegepersonen können vom Stützpunkt geplante Spielgruppenangebote in den Räumlichkeiten oder auf dem Außengelände der Kita weiterhin wahrnehmen. Kinder und Eltern aus der Kindertagespflege lernen eine Kita kennen, so dass ggf. Übergänge zwischen den Betreuungssystemen erleichtert werden. Zwischen den Fachkräften kann der fachliche Austausch intensiviert werden. Durch „systemübergreifendem“ Personaleinsatz kann eine Betreuung für Kinder aus der Kindertagespflege bis in den Nachmittag dargestellt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Verlagerung des Stützpunktes in das Kinder- und Familienzentrum Händelstraße mit vielen Vorteilen und Synergieeffekten verbunden ist, insb. werden stabile Rahmenbedingungen zum Fortbestand dieses etablierten Angebotes geschaffen.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass für die jetzt vom Stützpunkt genutzten Räume im Mehrgenerationenhaus für anderweitige Zwecke der Jugendhilfe ein dringender Bedarf besteht.

Gez. Sucic